



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Frau Adelheid Dietz-Will
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

PLAN-HA

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
31.01.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.05.2020

BA-Antrags-Nummer: 14-20/ B 07484 „Ausweisung der oberen Preysingstraße in eine Fußgängerzone“

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

am 31.01.2020 haben Sie einen Antrag zur Ausweisung der oberen Preysingstraße in eine Fußgängerzone gestellt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt nach Abstimmung mit dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat dazu wie folgt Stellung:

Bei dem betreffenden Abschnitt der Preysingstraße handelt es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich ohne ausgewiesene Gehwege. Verkehrsberuhigte Bereiche sind Straßen mit überwiegender Aufenthaltsfunktion, Erschließungsfunktion und geringem Kraftfahrzeugverkehr.

Sie stehen allen Verkehrsteilnehmer*innen, den Fußgänger*innen sowie den Fahrzeugen, auf der gesamten Verkehrsfläche gleichberechtigt zur Verfügung (Mischverkehr). Dieses friedliche und verkehrssichere Nebeneinander von Fußgänger*innen, Radfahrenden und Kraftfahrer*innen ist auf diesen Mischflächen im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme geregelt. Besonders hervorzuheben ist, dass auf diesen Flächen das Kinderspiel erlaubt ist, dass alle Verkehrsteilnehmer*innen Schrittgeschwindigkeit (max. 7 km/h) einhalten müssen, und dass Fußgänger*innen weder gefährden noch behindern dürfen, wenn nötig besteht sogar Wartepflicht für Fahrzeuge. Fußgänger*innen dürfen den Fahrverkehr allerdings ebenfalls nicht unnötig behindern. Das Parken ist hier nur auf gekennzeichneten Flächen erlaubt.

Die Preysingstraße ist Schulweg zum Edith-Stein-Gymnasium sowie zur neuen Franziskus-Grundschule, die seit Herbst 2019 in Betrieb ist. Es besteht somit Zielverkehr zum Katholischen Kirchenzentrum sowie geringer Lieferverkehr zum ansässigen Gewerbe. 2012 und 2013 wurden zu den morgendlichen Berufsverkehrszeiten bzw. schulrelevanten Zeiten durch das Kreisverwaltungsreferat Verkehrszählungen und -beobachtungen in der

oberen Preysingstraße durchgeführt. Es wurde deutlich, dass die Verkehrssituation im Bereich vor dem Katholischen Zentrum (Hol- und Bringverkehr Gymnasium) auffällig unproblematisch war, die meisten Schüler*innen kamen per öffentlichem Verkehr oder per Fahrrad. Während der Beobachtungen herrschte hauptsächlich Ziel- und Quellverkehr und es war kaum Schleichverkehr feststellbar. Es wurde weiterhin beobachtet, dass die gefahrene Geschwindigkeit schätzungsweise zwischen 15 und 20 km/h und somit über der erlaubten Schrittgeschwindigkeit lag.

Es lässt sich festhalten, dass der Durchgangsverkehr bzw. Schleichverkehr in der oberen Preysingstraße durch die Lage, die verkehrsrechtliche Widmung und die Gestaltung des Straßenraums als eher gering einzuschätzen ist. Das Verkehrsaufkommen entsteht v.a. durch die Hol- und Bringverkehre im Umkreis der Schule bzw. des katholischen Kirchenzentrums, durch Bewohner*innen und durch Liefer- und Besucherverkehre (u.a. Gaststätten und kulturelle Einrichtungen). Auch bei Anordnung einer Fußgängerzone muss die Erschließung der anliegenden Grundstücke gewährleistet sein. Auf Antrag wurde den Fahrzeugbesitzer*innen eine Genehmigung zum Befahren der Fußgängerzone ausgestellt. Somit würden die Quell- und Zielverkehre, die den Großteil des Verkehrsaufkommens ausmachen, weiterhin bestehen bleiben. Die Anordnung einer Fußgängerzone würde voraussichtlich nicht den gewünschten Effekt einer Verkehrsverringerung erzielen.

Dem Aspekt der Geschwindigkeitsüberschreitungen ist durch erhöhte Verkehrsüberwachungen oder mögliche bauliche Veränderungen entgegenzutreten. Diese Aspekte wurden bereits im Dezember 2019 bei einer Ortsbegehung des Kreisverwaltungsreferates mit dem Bezirksausschuss thematisiert und es wurden folglich Veränderungen angestoßen. Es wurde insbesondere festgehalten, dass das Baureferat erneut mögliche Umbauten wie das Anbringen von Pollern, Pflanzkübel etc. prüfen wird. Das kirchliche Zentrum hat angeboten, den Lieferverkehr zu steuern und somit Gefahrensituationen zu verringern.

Sowohl aus verkehrsplanerischer Sicht als auch aus Gründen der Verkehrs- und Schulwegsicherheit wird derzeit eine Ausweisung als Fußgängerzone als nicht erforderlich angesehen. Der verkehrsberuhigte Bereich hat sich aus unserer Sicht bewährt. Unabhängig davon bestehen gegen eine bauliche Optimierung des Bereichs, mit dem Ziel eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen, keine Einwände.

Dem BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 07484 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen